

Beschlussorgan:
Umweltausschuss der Gemeinde
Holm

Sitzung vom: 17.09.2008

Niederschrift zur Sitzung
HO-UA/001/2008

Auszug:

7. Sperrschilder für Reitbetrieb auf Spurstraßen
- Vorsitzender Kleinwort teilt mit, dass einige Spurbahnen sehr oft als Reitweg genutzt werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob Spurbahnen vom Reitbetrieb gesperrt werden können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Vermerk

Sperrung von Wirtschaftswegen für Reiter

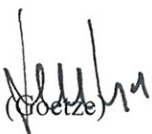
Die Verwaltung ist durch den Umweltausschuss der Gemeinde Holm um Prüfung gebeten worden, ob Wirtschaftswegen, insbesondere Spurbahnen, durch Ausschilderung für den Reitbetrieb gesperrt werden können. Weitere Informationen, z.B. um welche Spurbahnen es konkret geht, lagen der Verwaltung nicht vor.

Das Reiten kann durch Verkehrszeichen 258 der Straßenverkehrsordnung (Verbot für Reiter) auf öffentlichen Straßen verboten werden. Anordnungsberechtigt ist die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Pinneberg auf Antrag der Gemeinde oder einer Privatperson.

Eine Anfrage bei der zuständigen Mitarbeiterin der Straßenverkehrsaufsicht ergab folgende Vorab einschätzung:

Das Verkehrszeichen 258 wird wie alle Verbotsschilder nur sehr zurückhaltend und in besonderen Fällen mit besonderer Begründung angeordnet, da der öffentliche Verkehrsraum grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern gewidmet und zugänglich ist. Auch die Reiter zählen als Straßenverkehrsteilnehmer. Das Verkehrszeichen muss bei dem Verkehrsteilnehmer eine Akzeptanz hervorrufen (er muss verstehen, weshalb nun gerade hier die Reiter verboten sind), da er es anderenfalls möglicherweise missachten wird. Auch kann es zu bewussten Fehlverhalten an anderer Stelle führen (z.B. bleiben Pferdeäpfel auf der Straße liegen). Das Reiten wird von der Straßenverkehrsaufsicht generell nur dort verboten, wo durch erhebliche Beschädigung der Wegführung durch Hufschlag sowohl Fußgänger wie auch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass konzeptionelle Gespräche mit den betroffenen Reitbetrieben viel mehr zum erhofften Erfolg führen. In der Gemeinde Holm gibt es ein gemeinsam erarbeitetes Reitwegekonzept. Wird nun abweichend hiervon gehandelt, sollte mit den betroffenen Hofeigentümern das Gespräch gesucht werden. Eine generelle Sperrung von Spurbahnen würde aus Sicht des Unterzeichners nicht genehmigungsfähig werden können. Auch könnte eine solche Beschilderung zu massiven Unmut und Ärger bei den betroffenen Reitern führen.


(Goetze)

2.) Herrn Kleinwort zur Kenntnis

3.) Herrn Reißler zur Kenntnis